

Neue Gebührenordnung für den Friedhof Königsesch

Für den Friedhof Königsesch gibt es eine neue Gebührenordnung, die in dieser Zeitungsausgabe veröffentlicht wird. Dies gibt die katholische Pfarrei St. Dionysius als Träger des Friedhofes bekannt. Für Friedhöfe anderer Pfarreien in der Umgebung und für das Kolumbarium wird es in absehbarer Zeit ebenfalls neue Gebührenordnungen geben. Die Zentralrendantur begleitet die Pfarreien des Dekanates bei der Erarbeitung. Normalerweise ist bei öffentlichen Gebührenhaushalten eine Anpassung jeweils nach drei Jahren vorgesehen. Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Dionysius hat die neue Gebührenordnung aber erstmalig nach zehn Jahren preislich angepasst und sie mit der Bezirksregierung und dem Bistum Münster abgestimmt. Sie tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Zuvor hatten sich der Friedhofsausschuss und der Finanzausschuss der Pfarrei intensiv mit der normalen Kostensteigerung über zehn Jahre beschäftigt und auch damit, die bisherige Mischkalkulation so zu verändern, dass die einzelnen Gebühren für Dienste auf dem Friedhof den Kostenpositionen direkt zugeordnet werden. So werden manche Positionen billiger und manche preislich angehoben. Jeder bezahlt das, was auch tatsächlich genutzt wird. Natürlich gibt es weiterhin auch allgemeine Kosten des Friedhofes, die auf alle Nutzer umgelegt

werden; dies lässt sich in der Praxis nicht anders regeln. Die Pfarrei freut sich besonders, dass die Abschiedsräume mit einer Pauschale von 99€ sehr preiswert angeboten werden können. Gerade nach der jüngsten Renovierung sind die Abschiedsräume auf dem Friedhof selbst eine sehr würdige Umgebung dafür, Zeit bei den Verstorbenen zu verbringen und auch mit mehreren Personen im Raum zu beten und sich zu erinnern.

Neben allen wirtschaftlichen Regelungsnotwendigkeiten war es der Pfarrei wichtig, dass jede Beerdigung entweder mit Sarg oder Urne in der Kirche beginnt, oder aber in der Kapelle auf dem Friedhof. „Das setzen wir als christlicher Träger voraus. Hier entstehen Fixkosten. Wir möchten, dass jeder Mensch, der auf unserem christlichen Friedhof beigesetzt wird auch in einem würdigen Rahmen verabschiedet wird. Dazu gehört ein vernünftiges Gebet in einer Kirche oder Kapelle, bevor man sich dann auf den Weg zum Grab gibt.“, so Pfarrer Lemanski von der Pfarrei St. Dionysius. Ottmar Griewe, der Vorsitzende des Friedhofsausschusses ergänzt: „Wenn wir als Pfarrei die an sich kommunale Aufgabe übernehmen und Träger für einen Friedhof sind, muss es nachvollziehbar sein, dass für uns die Beisetzung nicht nur ein Begraben, sondern ein in einen Gottesdienst eingebetteter Abschied ist.“ Dies soll auch für sogenannte Sozialbeerdigungen gelten, also Beisetzungen, für deren Kosten die Stadt aufkommt. Ein würdiger Abschied für jeden Menschen ist also das Hauptziel, für das die Gebühren die Grundlage bilden.

Die Friedhofsgebühren haben nichts mit dem Haushalt der Pfarrei zu tun. Ist der Friedhofshaushalt nicht ausgeglichen, darf die Pfarrei aufgrund der Gesetzgebung keine Finanzmittel zusteuern, sowie auch bei etwaigen Überschüssen im Friedhofshaushalt die Pfarrei keine Gelder be-

kommt. Der Friedhofshaushalt wird zwar vom Kirchenvorstand überwacht, ist selbst aber nicht Bestandteil des Pfarreihaushaltes.

Somit kommen alle Gebühren ausschließlich den Diensten auf dem Friedhof Königsesch zugute. „Wir hoffen so, auch in Zukunft für die Menschen hier in Rheine einen Ort des Abschieds und der Erinnerung anbieten zu können, der von unserem Glauben zeugt, dass jeder Mensch ein Kind Gottes und dass es kein Abschied für immer ist.“, so Ottmar Griewe.“

Amtliche Bekanntmachung

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius in Rheine hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 für den von ihr verwalteten Friedhof „Katholisch Königsesch“ in Rheine eine neue Friedhofsordnung beschlossen.

Die Friedhofsordnung wird durch ständigen Aushang am Friedhof und durch befristeten Aushang an der Tafel für kirchenamtliche Nachrichten bekannt gemacht. Ferner kann die vorstehende Friedhofsordnung im Pfarrbüro St. Dionysius, Marktplatz 14, 48431 Rheine, und in der Zentralrendantur Rheine, Max-Born-Str. 1, 48431 Rheine, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Friedhofsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsordnung vom 02.02.2009 der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius in Rheine außer Kraft.

Pfr. Thomas Lemanski
(Vorsitzender)

Paul Willers
(Mitglied)

Günther Probst
(Mitglied)

Münster, 7. August 2019

Bischöfliches Generalvikariat

AZ: 110-KKG#47413/2015

kirchenaufsichtlich genehmigt